

Stand September 2017

Informationen zu Kopfläusen

Infektionsweg/Übertragung

- Mensch zu Mensch-Übertragung („Kopf zu Kopf“)
- sehr selten über unbelebte Gegenstände (Haarbürsten, Kopfbedeckungen, Kopfunterlagen etc.)
- Mensch ist der einzige Wirt (keine Haustiere, etc.)

Inkubationszeit

- existiert im üblichen Sinne nicht

Symptome

- Juckreiz auf der Kopfhaut

Ansteckungsfähigkeit

- solange Betroffener von geschlechtsreifen Läusen befallen und noch nicht adäquat behandelt ist
- gefüllte Eier (Nissen) haften bis zu einem Zentimeter von der Kopfhaut entfernt an den Haaren
- Larven schlüpfen 7-10 Tage nach der Eiablage und werden ca. 10 Tage danach geschlechtsreif
- nur geschlechtsreife Läuse wandern von Kopf zu Kopf

Therapie

- TAG 1: Erstbehandlung (Mittel siehe unten) unverzüglich nach Entdeckung der Läuse, anschließend nass auskämmen mit einem Nissenkamm
- TAG 5: Nasses Auskämmen, um nachgeschlüpfte Larven zu entfernen
- TAG 8, 9 oder 10: erneut mit einem Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten
- TAG 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen
- TAG 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

Zugelassene Mittel

- *Arzneimittel*
 - Jacutin Pedicul Spray
 - Infectedpedicul
- *Medizinprodukte*
 - Nyda
 - Jacutin Pedicul Fluid

Verhalten

- Verlauste Personen dürfen gemäß § 34 (1) des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) **keine Gemeinschaftseinrichtungen betreten**, bis nach **ärztlichem Urteil** eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist, oder die korrekte Durchführung der Erstbehandlung durch die Eltern bestätigt wird. Das ärztliche Urteil kann sowohl in schriftlicher, als auch in persönlicher oder fernmündlicher Form ausgesprochen werden. Es liegt im **Ermessen der Gemeinschaftseinrichtung**, sich die Vorlage eines **Attests** jedoch **in jedem Fall** vorzubehalten! Die **Leitung** der Gemeinschaftseinrichtung ist gemäß § 34 (6) IfSG dazu **verpflichtet**, **Kopflausbefall** dem Gesundheitsamt **unverzüglich** zu **melden** und personenbezogene Angaben zu machen. Der **Befall** muss anonym **in der Einrichtung bekannt** gegeben werden, damit Eltern ihr Kind eigenverantwortlich untersuchen können.
- **Eltern** sind sowohl zur **Durchführung der o.g. Therapie-Maßnahmen**, als auch zur **Mitteilung** der Gemeinschaftseinrichtung **über einen beobachteten Kopflausbefall verpflichtet**. Weiterhin müssen Sie die Durchführung der Behandlung bestätigen. Besonders **wichtig** ist die **Durchführung der zweiten Behandlung** nach 8 - 10 Tagen!

Hygienische Maßnahmen

- **Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis** sollten in **heißer Seifenlauge** gereinigt werden.
- **Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche** sollten in kürzeren Abständen **gewechselt** werden.
- **Kopfbedeckungen, Schals** und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für **3 Tage in Plastiktüten** verpackt aufbewahrt werden.
- In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, Kontaktpersonen (z.B. enge Familienmitglieder) prophylaktisch zu behandeln.



Für weitere Fragen: ☎ 06192 201-0; -1158; -1877 @ gesundheitsamt@mtk.org



Stand November 2015

Kopflausbefall in unserer Einrichtung

Liebe Eltern,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes wurde ein Befall mit Kopfläusen gemeldet. Um eine weitere Ausbreitung des Kopflausbefalls in unserer Einrichtung einzugrenzen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

Kämmen Sie das Haar Ihres Kindes sorgfältig mit einem Nissenkamm durch und achten Sie auf ausgekämmte Kopfläuse. Nissenkämme erhalten Sie in Apotheken und Drogerien.

Was zu tun ist, wenn bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall festgestellt wurde, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Informationen zu Kopfläusen“ des Gesundheitsamtes des Main-Taunus-Kreises.

Kontaktdaten:

Für weitere Fragen: ☎ 06192 201-0; -1877; -1158 @ gesundheitsamt@mtk.org

Wir hoffen, dass Dank Ihrer Mithilfe die Befallskette unterbrochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Leitung der Einrichtung

✂ -----Bitte hier abtrennen und Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben in der Einrichtung abgeben-----

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht sowie mit einem Nissenkamm ausgekämmt und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht sowie mit einem Nissenkamm ausgekämmt und Läuse/Nissen gefunden.
 - Ich habe eine Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel durchgeführt und versichere, dass ich die Behandlung nach 8 bis 10 Tagen wiederholen werde.
- Ich gestatte den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Einrichtung, den Kopf meines Kindes im Bedarfsfall auf Kopfläuse hin zu untersuchen.

Wir werden den Kopf unseres Kindes bis auf Weiteres täglich untersuchen.

Datum und Unterschrift